



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

16

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 13.05.15

Drucksachen-Nr.: VI/245

Beschluss-Nr.: 167/10/15

Beschlussdatum 13.05.15
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 90.2 „Parkstraße“ (Planteil 2)
1. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.15	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	20.04.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	30.04.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 25.03.15

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden:	den Bebauungsplan Nr. 83 „Sportgymnasium“,
im Nordosten:	die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 181/3, das Flurstück 181/16, die Flurstücke 181/1; 181/18; 135/7 (Jahnsportforum),
im Osten:	gedachte Linie entlang der östlichen Sportplatzbegrenzung,
im Süden:	die nördliche Uferkante des Gätenbachs,
im Westen:	die östliche Begrenzung des Promenadenweges (Tollenseradrundweg) sowie die Wendeanlage an der Parkstraße,
im Nordwesten:	die nördliche Begrenzung des Gehweges entlang der Parkstraße, den Graben südwestlich der Stadthalle, die Parkwege nördlich und nordöstlich der Stadthalle, die nördliche Begrenzung des Gehweges entlang der Parkstraße sowie eine gedachte Linie im Abstand von ca. 50 m südlich der Lessingstraße

wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.2 „Parkstraße“ (Planteil 2), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen :

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Objektplanung für die Realisierung der Maßnahme.

Die Ausgleichsmaßnahme wird im Auftrag der Stadt realisiert.

Veranlassung:

Im Bebauungsplan Nr. 90.2 „Parkstraße“ ist eine der ursprünglich festgesetzten Kompensationsmaßnahmen am „Südhang des Datzeberges“ nicht realisierbar. Mit dem Rückbau von 15 aufgegebenen Gärten in der Kleingartenanlage „Datzeniederung“ (Überflutungsgebiet Sponholzer Straße) wird eine alternative Kompensationsmaßnahme ausgewiesen.

Mit der Festsetzung einer neuen Kompensationsmaßnahme im Planteil 2 des Bebauungsplanes Nr. 90.2 „Parkstraße“ wird dem Kompensationsbedarf für Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprochen.

Hinweis zur Verteilung:

Den Entwurf des Bebauungsplanes zum Satzungsbeschluss (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, im Maßstab:1:1000) erhalten je 1-x die Fraktionen und 2-x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme. Dem Planentwurf wird ein Exemplar der überarbeiteten

Begründung zum Bebauungsplan beigefügt, in dem zur genauen Prüfung die geänderten Textpassagen durch Farbe und Unterstreichung gekennzeichnet worden sind.